



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 22. Januar 2020

Objektkredit Seelisbergstrasse KH3. Instandsetzung der Kantonsstrasse durch Anhebung derselben beim Dürrensee. Bericht der Kommission BUL

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 22. November 2019 in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger den Objektkredit für die Instandsetzung der Kantonsstrasse durch Anhebung beim Dürrensee beraten und mit 11 : 0 Stimmen dessen Ablehnung beschlossen. Auf Ersuchen des Baudirektors diskutierte die Kommission BUL den Objektkredit an ihrer Sitzung vom 13. Januar 2020 in seiner und in Anwesenheit von Richard Blättler, Leiter Abteilung Kantonsstrassen in der Baudirektion, erneut.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage und Stellungnahme der Kommission BUL

Die Kommission BUL hat sich die Ausgangslage und die Gründe für die das Bauprojekt vom Baudirektor erklären lassen. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass der Dürrensee über keine natürlichen Abflüsse verfügt und bei Starkniederschlägen oder in Schneeschmelzperioden die Gefahr des Aufstauens und dadurch eine latente Überflutungsgefahr der Seelisbergstrasse besteht. Wenn ein solches Ereignis eintritt, muss die Notumfahrung aktiviert werden. Dabei handelt es sich um eine einspurige, unbefestigte Strasse, die mit einer Lichtsignalanlage betrieben werden muss. Für diese Notumfahrung wurde eine befristete Bewilligung ausgestellt, welche nun ausläuft.

Die Kommission BUL erachtet das Projekt als unverhältnismässig und lehnt das Projekt und den Objektkredit aus den nachfolgenden Gründen ab:

- Der Bedarf der Instandstellung ist ungenügend ausgewiesen. In den vergangenen 15 Jahren musste die Notumfahrung vier Mal in Betrieb genommen. Bei einem dieser Ereignisse (2005) diente sie während einer Woche als Notstrasse, ansonsten war die Notstrasse jeweils 2–3 Tage in Betrieb. Gemessen an diesen Ereignissen erachtet die Kommission BUL die Instandstellung grundsätzlich als nicht notwendig, zumal die Strasse ansonsten keine Schäden aufweist, die eine Instandsetzung erfordern.

- Im Ereignisfall besteht eine funktionierende, intakte Umfahrung. Auch wenn es sich dabei nur um eine Notumfahrung handelt, ist eine Möglichkeit vorhanden, den Bereich zu passieren. Andernorts besteht im Ereignisfall keine Umfahrungsmöglichkeit, sodass gewisse Orte ganz von der Aussenwelt abgeschnitten bleiben. Die Kommission BUL weist zudem darauf hin, dass im Ereignisfall an mehreren Orten im Kanton die bewusste Flutung von Kantonsstrassen oder sogar die Flutung der A 2 vorgesehen ist.
- Es handelt sich um ein sehr aufwändiges und kostenintensives Projekt für einen Projektperimeter von rund 300 Metern. Die Kommission BUL erachtet das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen als nicht stimmig. Dies gilt umso mehr, als mit der Instandstellung der Umfahrungsstrasse – was gemäss Abklärungen der Baudirektion möglich und bewilligungsfähig wäre – eine kostengünstige Alternative besteht, welche den verfolgten Zweck ebenso gut erreicht. Auch wenn nur erste grobe Kostenschätzungen vorliegen, zeigt sich, dass die Ausgaben rund Fr. 1.1 Mio. geringer wären.
- Im Besonderen stört sich die Kommission BUL daran, dass sich weder der Kanton Uri noch die Gemeinde Seelisberg an den Kosten – auch nicht symbolisch – beteiligen möchte. Sie anerkennt, dass es sich wohl um eine Kantonsstrasse auf Nidwaldner Boden handelt und auch Nidwaldner Liegenschaften erschlossen werden; gleichzeitig profitieren von der Sanierung aber in erster Linie die Urner Bevölkerung und deren Tourismus. Entsprechend hätte die Kommission BUL zumindest einen symbolischen Beitrag erhofft. Letztlich handelt es sich auch hier um eine Form des Hochwasserschutzes, an dem sich ein anderer Kanton durchaus beteiligen könnte.

2 Antrag der Kommission BUL

Gestützt auf einen einstimmig angenommenen Rückkommensantrag (10 : 0; keine Enthaltung), beschliesst die Kommission BUL einstimmig (10 : 0; keine Enthaltung) die Ablehnung des Objektkredits von Fr. 1'620'000 für die Anhebung der Seelisbergstrasse KH 3 beim Dürrensee.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Armin Odermatt
Präsident

MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin